

voraussichtlich noch öfter als bisher passieren werden, die kostspielige und umständliche Löschungsklage vor den ordentlichen Gerichten notwendig ist. Ich bin vielmehr unbedingt dafür, daß Löschungen, die sich aus § 9, Ziffer 1 ergeben, bei einer Neuregelung des Warenzeichengesetzes in einem Verfahren vor dem Patentamt durchgeführt werden sollen. Zur Begründung dafür, daß auch in dem Entwurf aus dem Jahre 1913 das gerichtliche Verfahren beibehalten war, wurde damals angeführt, daß, wer auf Grund von § 9, Ziffer 1 ein Zeichen anficht, dem Zeichenrecht gegenüber sein entgegenstehendes Privatrecht geltend macht, und daß infolgedessen Verhältnisse berührt werden, deren Beurteilung dem richterlichen Sprüche nicht entzogen werden dürfen. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß eine ganz ähnliche Rechtslage bei dem Einspruch wegen widerrechtlicher Entnahme vorliegt, und daß unüberwindliche Schwierigkeiten bei seiner Behandlung durch das Patentamt nicht aufgetreten sind.

Zweckmäßig wäre es übrigens, wenn in einem derartigen Verfahren nach Analogie der teilweisen Nichtigkeit auch eine teilweise Löschung, und zwar nicht nur im Warenzeichenverzeichnis, sondern auch im Zeichen selbst zugelassen würde. Um auf den Fall des Bildzeichens Verrit zurückzukommen, wäre es meines Erachtens durchaus gerechtfertigt, daß nur auf Löschung des in ihm enthaltenen kollidierenden Wortbestandteils Verrit erkannt würde, während das Bild nicht der Löschung unterliegen würde.

Zu denjenigen Fragen, bei deren Erörterung die Ansichten über den Entwurf aus dem Jahre 1913 besonders heftig auseinandergegangen, gehört das Vorbenutzungsrecht gegenüber eingetragenen Warenzeichen. Man hat — und zwar nicht ganz mit Unrecht — dem Warenzeichengesetz den Vorwurf der formalistischen Überspannung des Eintragungsprinzips gemacht. Berücksichtigt man aber, daß die Inanspruchnahme des Warenzeichenschutzes gegenüber dem Jahre 1913 sich jetzt auf über 50 % erhöht hat, so muß man hieraus schließen, daß die Kenntnis dieses Schutzes jetzt wohl in alle interessierten Kreise gedrungen ist. Die Rechtssicherheit, die wir, nachdem die Härten größtenteils überstanden sind, durch die geltenden Bestimmungen haben, sollten daher nicht ohne weiteres wieder preisgegeben werden, und man sollte, wenn man überhaupt ein Vorbenutzungsrecht einführen will, hier von unbedingt die willkürlichen Wortbildungen (Phantasieworte) ausschließen. Denn wer sich zur Bezeichnung seiner Ware ein Phantasiewort ausdenkt, der weiß heutzutage auch, was er für seinen Schutz zu unternehmen hat. Etwas anders ist die Benutzung von bildlichen Darstellungen oder von Namen, die gleichzeitig einen Begriff verkörpern und bildlich darstellbar sind, zu beurteilen. Für diese Fälle ist aber meines Erachtens eine besondere gesetzliche Regelung nicht erforderlich, da zur Wahrung derartiger Vorbenutzungsrechte der formlose Ausstattungsschutz in Verbindung mit dem Schutz vor unlauterem Wettbewerb wohl in der Mehrzahl der Fälle ausreichend ist. Ich möchte in dieser Beziehung nur auf den Streit hinweisen, der sich hier in Rostock zwischen einem Händler, der Malzkaffee mit dem Brustbilde Fritz Reuters vertrieb, und einem Nachahmer, der sich Wort und Bild Fritz Reuter für Malzkaffee als Warenzeichen eintragen ließ, abspielte. Der II. Zivilsenat des Reichsgerichts hat in seiner im vorigen Jahre ergangenen Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß der eingetragene Zeicheninhaber dem Ausstattungsberechtigten zu weichen habe, und daß auch dem Geschädigten ein Anspruch auf Löschung zugelassen werden müsse. Das Reichsgericht geht also hier, indem es dem Vorbenutzer sogar die Löschung des ein-

getragenen Zeichens einräumt, weiter, als wenn es nur auf Grund eines gesetzlich geregelten Vorbenutzungsrechts zu entscheiden gehabt hätte.

Zum Schlusse seien noch einige Worte über die Sperrfrist gesagt. Nach dem geltenden Gesetz beträgt die Schutzdauer nicht 10 Jahre, sondern eigentlich 12 Jahre; denn sie besteht aus 10 Jahren positiven und 2 Jahren negativen Schutzes. Der negative Schutz, die zweijährige Sperrfrist, ist eine der unglücklichsten Bestimmungen, die unter den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr gerechtfertigt ist. Sollte durch die Einführung einer Klassengebühr neben der Erneuerungsgebühr nach der Begründung des Gesetzes zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren vom 27. Juni 1922 nicht nur erreicht werden, daß ungebührlich weitgreifende Warenverzeichnisse von den Zeicheninhabern anlässlich der Erneuerung auf ein gesundes Maß zurückgeführt werden, sondern gleichzeitig auch in vielen Fällen neuen Anmeldern zu der Möglichkeit verholfen werden, überhaupt noch ein passendes Zeichen zu finden, das nicht bereits mit Beschlag belegt ist, so war die Aufhebung der Sperrfrist ein Schritt, der ohne weiteres im Anschluß an die Einführung der Klassengebühren hätte getan werden können. Berücksichtigt man beispielsweise, eine wie große Zahl von gelöschten Zeichen in den abgetretenen Gebieten ein ungenutztes Sperrfristdasein schlummern, ohne zu neuem Leben erweckt zu werden, so ergibt sich bereits hieraus, wie notwendig die Beseitigung dieser Bestimmung ist.

[A. 144.]

## Organisation und Arbeitsziele der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel.

Von Prof. Dr. BÜNGER.

derzeit. Verwaltungsdirektor der Forschungsanstalt.  
Direktor des Instituts für Milcherzeugung an der Forschungsanstalt.

(Eingeg. 29./5. 1924.)

Vor dem Kriege erzeugte Deutschland seinen Bedarf an Milch und Molkereierzeugnissen annähernd selbst. Gegenüber einem Gesamtwert der in Deutschland erzeugten Milch von rund 3 Milliarden Mark führten wir für rund 200 Millionen Mark Milch und Molkereierzeugnisse ein, das sind  $6\frac{2}{3}\%$  des Wertes der inländischen Erzeugung. Während des Krieges ging die Zahl der Milchkühe von 10,2 Millionen auf 7 Millionen zurück, die jährliche Milcherzeugung sank von etwa 25 Milliarden Liter auf etwa 10 Milliarden im Jahre 1919, betrug also nur noch 40% der Friedenserzeugung.

Dieser katastrophale Rückgang, der in erster Linie durch den Mangel an Futter bedingt war, und von dem sich die deutsche Milchwirtschaft auch heute noch nicht völlig erholt hat, war für die Gestaltung unserer Ernährung im Kriege von entscheidender Bedeutung. Die Städte erhielten nicht mehr die Frischmilch, die für die Versorgung von Kindern und Kranken unbedingt erforderlich war.

Welche Bedeutung die Milchwirtschaft im Rahmen der gesamten deutschen Volksernährung hat, möge aus einigen Zahlen hervorgehen. Es betrug der Gesamtwert der Erzeugung im Deutschen Reich 1913:

an Milch . . . . .	rund 3,0 Milliarden Mark
„ Brotgetreide . . . . .	2,3 „ „ „
„ Kohlen . . . . .	2,3 „ „ „

Ein Wirtschaftszweig von einer so überragenden Bedeutung für unsere Volksernährung und gesamte Volkswirtschaft verdient daher Förderung in jeder Beziehung.

Andere Wirtschaftszweige, die für die Volksernährung und Volkswirtschaft nicht annähernd das leisten, verfügten schon längst auch über wissenschaftliche Forschungsstätten ihres Spezialgebietes. Es sei nur an das Institut für Gärungsgewerbe in Berlin erinnert. Die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Milchwirtschaft war dagegen in eine Reihe kleiner, mit unzulänglichen Arbeitseinrichtungen und Mitteln ausgestatteter Institute zersplittert, die in Preußen meist Unternehmen der Landwirtschaftskammern der einzelnen Provinzen waren. In den außerpreußischen Staaten lagen die Verhältnisse nicht anders.

Es brach sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß eine Weiterentwicklung der Milchwirtschaft nur möglich sei, wenn der Praxis durch eine erweiterte und vertiefte Forschung die Wege gewiesen und geebnet würden.

Der Gedanke, ein großes Zentralinstitut für die milchwirtschaftliche Forschung ins Leben zu rufen, wurde bereits 1903 auf der milchhygienischen Ausstellung in Hamburg ausgesprochen. Es hat aber noch fast zwei Jahrzehnte gedauert, bis der Gedanke der Errichtung eines Forschungsinstitutes in die Tat umgesetzt wurde. Nach Beendigung des Krieges wurde der Plan sofort wieder aufgenommen, und es ist in erster Linie der tatkräftigen Förderung durch das Preußische Ministerium für Landwirtschaft zu danken, wenn nunmehr die Sache vorwärts kam, nachdem der Plan der Errichtung einer Anstalt für das gesamte Reich an den Sonderwünschen Süddeutschlands gescheitert war. Mit dem 1. April 1922 wurde die neue Anstalt als „Preußische Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft“ begründet und in Kiel eröffnet. Den Grundstock der neuen Anstalt bildet das hier seit einigen Jahrzehnten bestehende Milchwirtschaftliche Institut der Landwirtschaftskammer, das von dieser an den Staat abgetreten wurde.

Träger der Kieler Forschungsanstalt ist der preußische Staat. Zu ihrer Unterhaltung tragen außerdem das Reich, die Landwirtschaftskammern Kiel und Hannover und die preußische Hauptlandwirtschaftskammer bei.

Die Aufgaben der Anstalt sind dreifacher Natur. Hauptaufgabe ist die wissenschaftliche Forschertätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Milchwirtschaft und des Molkereiwesens. Zu der Forscherarbeit tritt als weitere Aufgabe die Beratung der Molkereipraxis und der landwirtschaftlichen Praxis in den verschiedenen Fragen der Milchwirtschaft. Drittens endlich übt die Anstalt auch Lehrtätigkeit aus in der mit ihr verbundenen Molkereifachschule, in besonderen Lehrgängen und Kursen für Landwirte, Molkereifachleute und durch Vorträge in landwirtschaftlichen und anderen Fachvereinen.

Den außerordentlich vielseitigen Aufgaben entsprechend ist die Forschungsanstalt in sechs einzelne selbständige wissenschaftliche Institute gegliedert. Jedes Institut hat sein Sondergebiet zu bearbeiten; sehr viele Aufgaben sind vollständig nur durch ein Zusammenarbeiten und Hand-in-Hand-arbeiten der einzelnen Institute zu lösen. Die sechs Institute sind folgende:

1. Chemisches Institut.
2. Bakteriologisches Institut.
3. Physikalisches Institut.
4. Institut für Milcherzeugung.
5. Institut für Milchverwertung.
6. Institut für Maschinenwesen.

Die drei erstgenannten Institute befassen sich in erster Linie mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen der gesamten Milchwirtschaft; die Institute für Milch-

erzeugung und Milchverwertung haben vor allem landwirtschaftliche Aufgaben zu bearbeiten. Die außerordentlich vielseitigen technischen Fragen des Molkereibetriebes erforderten schließlich auch die Errichtung eines besonderen Instituts für Maschinenwesen.

Jedes Institut untersteht der Leitung eines Institutedirektors, dem 1—2 wissenschaftliche Hilfsarbeiter und sonstige technische Hilfskräfte zur Seite stehen. Es ist in seiner wissenschaftlichen und praktischen Betätigung selbstständig. Die Aufgaben und Arbeitsziele der einzelnen Institute lassen sich kurz in folgender Weise zusammenfassen:

### 1. Chemisches Institut.

Institutedirektor: Prof. Dr. Burr.

Kontrollanalysen sämtlicher aus der Versuchs- und Lehrmolkerei eingehender Erzeugnisse. Fettbestimmung der von zurzeit etwa 35 Molkereien aus der Provinz regelmäßig eingehenden Milchproben, Untersuchung von Molkereierzeugnissen, Molkereihilfsstoffen usw., die aus allen Teilen Deutschlands eingehen. Die wissenschaftliche Arbeit erstreckt sich zurzeit namentlich auf Untersuchungen über den Abbau des Käsestoffs bei der Reifung verschiedener Käsesorten, auf Milchalbumin, Kryoskopie der Milch, Kolostralmilch, anormale Milch usw.

### 2. Bakteriologisches Institut.

Institutedirektor: Prof. Dr. Henneberg.

Sicherstellung der gesamten Käsebereitung durch Verwendung von Reinkulturen. Herstellung von verschiedenen Käsesorten aus pasteurisierter Milch. Beständiges Ausproben von Aroma-Milchsäurebakterien für die Butterbereitung. Studium und Bekämpfung aller Molkereischädlinge. Ausbildung bakteriologisch geschulter Fachleute für die Wissenschaft und Praxis des Molkereifaches. Belehrung der Landwirte über hygienische Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose, Euterentzündung und Molkereischädlinge. Herstellung und Versand von allen in Betracht kommenden Reinkulturen für die Milchwirtschaft, Einsäuerung von Futtermitteln, Edelweinhefen für die Obstweinbereitung u. dgl.

### 3. Physikalisches Institut.

Institutedirektor: Prof. Dr. Rahn.

Studium der Physik, der physikalischen Chemie und der Kolloidchemie der Milch und Milcherzeugnisse. Untersuchungen über die Aufrahmung, die Butterbildung, die Härte, Streichfähigkeit und Struktur der Butter, Ursache ihres verschiedenen Wassergehaltes. Studium der Labgerinnung, Art der Lochung beim Käse, Eindringen des Salzes, Härte und Beschaffenheit des Käseteiges. Forschungen über Herstellung von Kondensmilch, Milch-trocknung, Rahmeis, Gewinnung von Milchzucker usw.

### 4. Institut für Milcherzeugung.

Institutedirektor: Prof. Dr. Bünger.

Das Aufgabengebiet greift einerseits über in das Gebiet des Acker- und Pflanzenbaues, anderseits in Viehzucht und Viehhaltung. Einzelaufgaben sind unter anderen: Futterbau auf Acker, Wiese, Weide, Grünlandwirtschaft, Ernte, Aufbewahrung, Zubereitung des Futters, insbesondere neuzeitliche Grünfutterkonservierung. Fütterung des Milchviehs. Wirkung der Futterstoffe auf Milchleistung und Eigenschaften der Milch, Fütterungsversuche. Zucht auf Leistung. Aufzucht der Kälber. Leistungsprüfungen. Milchvieh-Kontrollvereinswesen. Stall und Stallpflege. Weidegang. Das Melken. Melklehrgänge usw. in Verbindung mit der Versuchswirtschaft.

### 5. Institut für Milchverwertung.

Institutsdirektor: Prof. Dr. Westphal.

Bearbeitung aller milchwirtschaftlichen Fragen sowohl vom volkswirtschaftlichen als privatwirtschaftlichen Standpunkt. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Milchwirtschaft. Betriebsverhältnisse der Milcherzeugung und Milchverwertung. (Abmelkwirtschaft, Zuchtwirtschaft, gemischte Betriebe, Unternehmungsformen der Milchverwertung, Handel und Verkehr mit Milch und Milcherzeugnissen.) Einfluß der natürlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse auf die Rentabilität. Agrarpolitische und privatwirtschaftliche Fragen der Milchwirtschaft.

### 6. Institut für Maschinenwesen.

Institutsdirektor: Prof. Dr. Lichtenberger.

Fühlungnahme mit der milchwirtschaftlichen Maschinenindustrie und der milchwirtschaftlichen Praxis. Ungelöste Probleme der Wärmewirtschaft, des Kraftverbrauches und der zweckmäßigen Einrichtung milchwirtschaftlicher Betriebe mit dem Ziel der Hebung ihrer Rentabilität. Prüfung und Begutachtung von Neuerscheinungen an Maschinen. Verbesserungsvorschläge. Beratung bei der Beschaffung von Molkereieinrichtungen. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ganzer Molkereianlagen.

Die Verwaltung der Gesamtanstalt und die Vertretung nach außen wird durch den Verwaltungsdirektor wahrgenommen, der aus der Reihe der Institutsdirektoren auf Vorschlag des Kollegiums vom Ministerium auf die Dauer von jeweils zwei Jahren ernannt wird. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein Kuratorium, dessen Mitglieder durch das Ministerium berufen werden. Die Forschungsanstalt ist zum Teil in den früheren Räumen des Milchwirtschaftlichen Instituts der Landwirtschaftskammer, zum Teil in dem daran angefügten großen Neubau untergebracht. Das Hauptgebäude enthält in seinen etwa 80 Räumen außer den Arbeitsräumen der sechs Institute unter anderen: einen Hörsaal nebst Vorbereitungszimmer mit 90 Sitzplätzen, zwei Büchereisäle, ein Lese- und Zeitschriftenzimmer, einen großen Praktikantsaal für bakteriologische Arbeiten, und ein großes Maschinenlaboratorium für Maschinenprüfungen nebst mechanischen Werkstätten. Es ist gelungen, das Institut trotz der Schwere der Zeit dank der tatkräftigen Förderung des Landwirtschaftsministeriums mit Arbeitseinrichtungen auszustatten, wie sie kein zweites Institut für dieses Spezialgebiet aufzuweisen hat. Die Anstalt dürfte in dieser Beziehung von keiner Anstalt auf dem europäischen Kontinent übertroffen werden.

An die Anstalt ist eine Versuchs- und Lehrmolkerei angeschlossen, in der bis 15 000 Liter Milch täglich verarbeitet werden können. Die Lehrmolkerei dient in erster Linie der Anstellung von Versuchen seitens der verschiedenen Institute auf allen Gebieten der Milchverarbeitung. Wenn diese Versuchsanstellung Zweck haben sollte, so durfte sie nicht auf kleine Laboratoriumsversuche beschränkt bleiben, sondern es mußte ein größerer, völlig ausgebauter Molkereibetrieb zur Verfügung stehen.

In der Molkerei werden weiter Neuerungen auf dem Maschinenmarkt geprüft. Besonderer Wert ist auf die meßtechnische Einrichtung gelegt worden, um die Genauigkeit der anzustellenden Versuche zu gewährleisten.

An die Forschungsanstalt wird weiter in nächster Zeit die bisherige Domäne Friedrichsort bei Kiel als Versuchsgut angegliedert werden. Futterbau, Futterkonservierung, Fütterungsversuche werden die Hauptaufgaben dieser Versuchswirtschaft sein.

Mit der Anstalt ist weiter eine Lehranstalt für Molkereifachleute verbunden. Der fünf Monate dauernde Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Von Zeit zu Zeit werden besondere Lehrgänge und Kurse von kürzerer Dauer für verschiedene Berufskreise, wie Landwirte, Molkereifachleute, Tierzuchtbeamte, abgehalten. In Vorträgen und Aussprachen werden Neuerungen auf den verschiedenen Gebieten der Milchwirtschaft behandelt.

Die Einrichtung der Anstalt war nur möglich unter Aufwendung sehr beträchtlicher Mittel. Wenn der Staat trotz der Schwere der Zeit diese für einen solchen Zweck zur Verfügung gestellt hat, so hat er das getan, weil es einer der Wege ist, um das Ziel, die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Erzeugung, zu erreichen. Die Forscherarbeit, die in der Anstalt geleistet wird, ist letzten Endes produktive Arbeit, die sich auswirken soll in einer Steigerung und Verbesserung unserer Lebensmittelerzeugung.

[A. 118.]

### Korrosion der eisernen Telegraphen- und Fernsprechstützen.

Von Dr. OTTO HAEHNEL, Berlin.

Mitteilung aus dem Telegraphentechnischen Reichsamt.

(Eingeg. 12.5. 1924.)

Lebhafte Klagen einer Oberpostdirektion über schnelles Durchrosten der senkrechten Stützenden, welche die Porzellandoppelglocken der Telegraphen- und Fernsprechsanlagen tragen, gaben Veranlassung, einer ziemlich weitverbreiteten Erscheinung auf den Grund zu gehen, welche vor dem Kriege wahrscheinlich als zu geringfügig wenig beachtet worden wäre, in der heutigen Zeit aber als ein bedeutender Sachschaden empfunden werden muß. Die Stützen werden unmittelbar unterhalb des inneren Glockenrandes oft in ganz kurzer Zeit so stark korrodiert, daß sie auf einer Länge von 3—5 cm von dem ehemaligen Vierkanteisen nur noch ein ganz dünnes, oft nur 2—3 mm starkes Eisenstück erkennen lassen, welches nicht mehr stark genug ist, um zu verhindern, daß beim Reißen der Leitung allein durch den einseitigen Drahtzug einer 1,5 mm Leitung die Stütze wegbricht. Bisweilen ist auch die weit vorgeschrittene Korrosion äußerlich kaum wahrzunehmen, weil der gebildete Rost fest anhaftet und metallischen Glanz zeigt. Die Kosten der Erneuerung einer abgebrochenen Stütze sowie der Materialschaden, der durch die herabfallende Isolierglocke unter Umständen angerichtet wird, können, abgesehen von den Gefahren für Menschenleben, je nach den örtlichen Verhältnissen, recht beträchtlich sein. Für die eingehende Untersuchung der in Rede stehenden Erscheinung kam es darauf an, durch eine allgemeine Rundfrage bei den Telegraphenbauämtern des Reiches festzustellen, in welchem Umfange die Korrosion der Stützen bisher beobachtet worden ist, wie schnell sie nach den vorliegenden Erfahrungen fortschreitet, in welcher Abhängigkeit sie von besonderen örtlichen Verhältnissen steht, und welche Abwehrmaßnahmen, falls solche etwa bereits getroffen worden sein sollten, von Erfolg begleitet gewesen sind.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß von dem vollen Durchrosten vornehmlich die aus Stahl gefertigten Stützen, und von diesen wieder die Stützen III betroffen werden, während an den schmiedeeisernen Stützen die Erscheinung sehr viel seltener beobachtet wird. Es ist bekannt, daß die verschiedenen Eisensorten eine sehr verschiedene Widerstandsfähigkeit gegen Rostbildung besitzen<sup>1)</sup>. Stahl ist weniger widerstandsfähig als Eisen,

<sup>1)</sup> Bautechn. Mitt. d. Stahlwerksverb. Düsseldorf 10, 145 [1914].